

Ausstellen von BAföG – Bescheinigungen

für Studierende des Lehramtes an Grundschulen/Mittelschulen

2. Hauptfach: Didaktik der Grundschule / Didaktik der Mittelschule

Für die Ausstellung der Bescheinigung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ✓ Vollständig ausgefülltes Antragsformular (vor allem Name, Anschrift, Studiengang nicht vergessen!)
- ✓ Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (Kopie genügt)
- ✓ Ausdruck des aktuellen Prüfungsnachweises mit den erforderlichen Leistungsnachweisen (siehe unten)

Das Antragsformular gibt es bei allen BAföG- Ämtern oder, zum Herunterladen, auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Für das 1. Hauptfach (Unterrichtsfach) wenden Sie sich bitte an die zuständigen Fachvertreter.

Richtlinien zur Ausstellung (siehe auch Informationen des BAföG-Amtes)

- Der Leistungsnachweis wird in der Regel zum Ende des 4. Fachsemesters ausgestellt. Bei Ausnahmefällen (z.B. wegen Studienfachwechsels, Auslandsaufenthalt, Krankheit) bitte Rücksprache halten.
- Voraussetzung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an vier oder mehr Modulen aus den Bereichen Didaktik der Grundschule/Didaktik der Mittelschule im Umfang von insgesamt mindestens 20 ECTS.

Die Didaktik der Grundschule besteht aus dem Bereich Grundschuldidaktik (Grundschulpädagogik, Didaktik des Schriftspracherwerbs, Didaktik des Sachunterrichts) und drei Didaktikfächern (Deutsch, Mathematik, Musik, Kunst oder Sport).

Die Didaktik der Mittelschule besteht aus Mittelschulpädagogik und drei Didaktikfächern (hierzu zählen auch Didaktik/Sozialkundeveranstaltungen für Mittelschule).

Andere Leistungsbescheinigungen bitte nicht mit abgeben!

- Bitte geben Sie ebenso das gewünschte Fachsemester der Leistungsbescheinigung und das Bestätigungsdatum der Leistungserbringung an.
Aus den Leistungsnachweisen (Pflichtbereich Didaktik der Grundschule/Didaktik der Mittelschule/Didaktikfächer) sollte die Semesterangabe der Leistungsverbuchung hervorgehen.

Der Leistungsnachweis gilt z.B. als zum Ende des 4. Fachsemesters vorgelegt, wenn er innerhalb der ersten vier Monate des folgenden (5.) Semesters vorgelegt wird und sich aus ihm ergibt, dass die darin ausgewiesenen Leistungen bereits in dem vorhergehenden (4.) Semester erbracht worden sind. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung!

Ablauf: Die vollständigen Unterlagen können im Sekretariat bei Frau Mann, Wittelsbacherplatz, R 02.104 zu den Öffnungszeiten abgegeben und in der Regel innerhalb von zwei Wochen dort auch abgeholt werden. In der vorlesungsfreien Zeit werden die Abholzeiten beim Einreichen der Unterlagen bekannt gegeben. Um Verzögerungen zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Anträge zu den Semesterzeiten einzureichen.

Bitte beachten Sie auch die Angaben unter „Aktuelles“ auf der Homepage „Professur für Grundschuldidaktik“ bzw. am Schwarzen Brett.